

Jahresabschluss 2018

**Greifswald Entsorgung GmbH (GEG) –
Tochter der VEVG**

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 22. März 2019

BRB Revision und Beratung KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Greiswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	122,00
		5,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.690.478,61	1.799.950,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	182.834,00	224.922,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.292.114,78	792.264,78
	<u>3.165.427,39</u>	<u>2.817.137,39</u>
	...3.165.432,39	...2.817.259,39
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.522,32	31.845,63
2. Waren	9.640,00	24.500,00
		51.162,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.721,46	613.249,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.773,07	114.743,10
3. Forderungen gegen Gesellschafter	18.243,39	345,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	76.118,37	67.080,69
	727.856,29	795.418,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	690.015,95	648.210,75
	1.469.034,56	1.499.975,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.933,63	19.684,51
	<u>4.652.400,58</u>	<u>4.336.919,08</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	600.000,00	600.000,00
II. Kapitalrücklage	15.456,35	15.456,35
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	<u>808.472,87</u>	<u>808.472,87</u>
	808.472,87	808.472,87
IV. Gewinnvortrag	1.369.513,51	1.176.096,31
V. Jahresüberschuss	<u>277.261,08</u>	<u>343.417,20</u>
	<u>3.070.703,81</u>	<u>2.943.442,73</u>
B. Sonderposten	18.167,76	22.709,70
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>723.814,00</u>	<u>680.860,00</u>
	<u>723.814,00</u>	<u>680.860,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391.449,86	196.338,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.011,53	391.772,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	37.500,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.253,62</u>	<u>64.295,77</u>
davon aus Steuern:		
59.769,53 EUR (Vj. 13.707,49 EUR)		
	<u>839.715,01</u>	<u>689.906,65</u>
	<u>4.652.400,58</u>	<u>4.336.919,08</u>

Anlage 2

Greiswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	6.316.550,30	6.177.059,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	121.679,67	33.122,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.464.645,93	1.339.421,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.368.059,28</u>	<u>1.477.692,67</u>
	2.832.705,21	2.817.114,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.462.976,33	1.305.726,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>320.058,85</u>	<u>300.210,73</u>
	1.783.035,18	1.605.937,11
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	415.820,48	333.886,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>804.698,29</u>	<u>912.511,10</u>
7. Betriebsergebnis	601.970,81	540.732,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71,00	101,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>24.586,68</u>	<u>13.672,22</u>
10. Finanzergebnis	-24.515,68	-13.570,44
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	272.231,93	158.848,38
12. Ergebnis nach Steuern	305.223,20	368.313,85
13. Sonstige Steuern	<u>27.962,12</u>	<u>24.896,65</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>277.261,08</u></u>	<u><u>343.417,20</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)-für große Kapitalgesellschaften.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Greifswald
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	472

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 18.243,39 EUR (Vorjahr: 345,10 EUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Rekultivierung (613 TEUR), Personalkosten (42 TEUR), Aufbewahrungskosten (27 TEUR) und Abschluss- und Prüfungskosten (24 TEUR) sowie Beratungskosten (19 TEUR) enthalten.

Angaben zu den Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 574.299,35 EUR (Vorjahr: 562.343,35 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 265.415,66 EUR (Vorjahr: 127.563,30 EUR).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von jährlich 142 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgung, Mieten und Leasing.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 16.967,49 EUR enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.379,60 EUR enthalten.

Erläuterung des Personalaufwandes

Im Personalaufwand sind für die gesetzlichen Vertreter 95 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 618,33 EUR (Vj.: 1 TEUR) enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	37
Angestellte	7
Leitende Angestellte	2
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	46

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Uwe-Andersen Hoth, Kaufmann, geführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.740,00 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Verschmelzung mit der REMONDIS Vorpommern GmbH wird am 22. Februar 2019 notariell gezeichnet und rückwirkend zum 1. Juli 2018 (umwandlungsrechtlicher Verschmelzungstichtag) vollzogen. Die REMONDIS Vorpommern GmbH ist hierbei die aufnehmende Gesellschaft und wird zukünftig unter REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH firmieren. Nach der notariellen Beurkundung wird die Greifswald Entsorgung Gesellschaft im Handelsregister gelöscht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 277.261,08 und wird an den Gesellschafter Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH ausgeschüttet.

Greifswald, den 21. Februar 2019



Uwe-Andersen Hoth
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Greiswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Greifswald

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.284,20	0,00	0,00	35.284,20
	35.284,20	0,00	0,00	35.284,20
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.664.497,29	0,00	0,00	4.664.497,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.303.588,46	74.355,16	0,00	1.377.943,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.018.660,30	690.483,32	793.093,07	4.916.050,55
	10.986.746,05	764.838,48	793.093,07	10.958.491,46
Summe I. bis II.	11.022.030,25	764.838,48	793.093,07	10.993.775,66

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
35.162,20	117,00	0,00	35.279,20	122,00	5,00
35.162,20	117,00	0,00	35.279,20	122,00	5,00
2.864.546,68	109.472,00	0,00	2.974.018,68	1.799.950,61	1.690.478,61
1.078.666,46	116.443,16	0,00	1.195.109,62	224.922,00	182.834,00
4.226.395,52	189.788,32	792.248,07	3.623.935,77	792.264,78	1.292.114,78
8.169.608,66	415.703,48	792.248,07	7.793.064,07	2.817.137,39	3.165.427,39
8.204.770,86	415.820,48	792.248,07	7.828.343,27	2.817.259,39	3.165.432,39

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Greifswald Entsorgung GmbH

A. Geschäftsverlauf und Entwicklung der Gesellschaft

1. Entwicklung der Branche

Im Bereich der Abfallwirtschaft fand in den letzten Jahren eine immer weitere Konzentration auf wenige große Entsorgungskonzerne statt. Dem gegenüber steht das Bemühen der Kommunen, die Entsorgung als Teil der Daseinsfürsorge als ihre Pflichtaufgaben eigenständig zu organisieren. Zugleich sind diese kommunalen Unternehmen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor vor Ort.

Die GEG, als mittelbares Unternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, ist hierbei als bedeutender Umweltdienstleister des Landkreises und darüber hinaus im Raum Vorpommern tätig.

Das Serviceangebot erstreckt sich über die Erfassung von Gewerbeabfall über einen gut ausgebauten Containerdienst, von Leichtverpackung, Papier und Glas bis hin zur Durchführung maschineller Straßenreinigung und Abwasserlogistik.

2. Absatz- und Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch die GEG ein Abfallaufkommen von insgesamt 54.099 t (Vorjahr 55.984 t) bewältigt. Dies entspricht einem Mengenrückgang von 915 t.

Der Mengenanteil, der einer Wiederverwertung zugeführt werden konnte, liegt bei 72,3 %, nach 71,4 % im Vorjahr.

3. Investitionen

Die Zugänge im Anlagevermögen von 765 TEUR entfallen hauptsächlich auf die Erneuerung von LKW mit 691 TEUR sowie von Behältern und Containern mit 53 TEUR. Die übrigen Investitionen betrafen im Wesentlichen Neuanschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4. Finanzierungsmaßnahmen

Im Geschäftsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 345 TEUR zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen. Weitere Investitionen wurden aus den liquiden Mitteln getätigt.

Kredite aus den Vorjahren wurden planmäßig getilgt.

5. Personal- und Sozialbereich

Die GEG beschäftigte am 31. Dezember 2018 insgesamt 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darin enthalten sind 2 junge Mitarbeiter, die eine Ausbildung im Berufsbild einer Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft absolvieren, 1 Mitarbeiter, der zeitlich befristet erwerbsunfähig ist sowie eine Mitarbeiterin als geringfügig Beschäftigte.

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesentgelttarifvertrag privater Entsorgungswirtschaft (BETV). Mit 1.783 TEUR liegt der Personalaufwand mit 177 TEUR, bedingt durch Tarifierhöhungen und Neueinstellungen über dem Vorjahreswert.

Die arbeitsmedizinische Betreuung lag schwerpunktmäßig auf der vorbeugenden Beratung und Untersuchung. Die Folgeuntersuchungen und die gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wurden durchgeführt.

6. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die GEG mbH war im Wirtschaftsjahr 2018 nur noch mit rein gewerblichen Aufgaben betraut.

Seitens der Gesellschafter der GEG wurden, beginnend im Frühjahr 2018, mit der Geschäftsführung Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaft thematisiert.

Hierbei spielte die Beteiligung des Landkreises Vorpommern Greifswald an der in Ueckermünde ansässigen REMONDIS Vorpommern GmbH eine wesentliche Rolle. So entwickelte sich das Modell einer Verschmelzung beider Gesellschaften, die durch einen Kreistagsbeschluss vom 24. September 2018 auf den Weg gebracht wurde.

Bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres wurden durch die Gesellschafter und die Geschäftsführer entsprechende vorbereitende Beschlüsse und Verträge erarbeitet und durch den Kreistag bestätigt.

Ihre Fachkunde und Zuverlässigkeit im Umgang mit den überlassenen Abfällen dokumentiert die GEG mit der wiederholten Anerkennung zum Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nun zum 21. Mal in Folge. Bereits zum 22. Mal in Folge hat sich die Gesellschaft erfolgreich einem Überwachungsaudit im Hinblick auf die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach der Normenreihe EN ISO 9001:2008 gestellt.

Zusätzlich erbringt die Gesellschaft den Nachweis eines Umweltmanagementsystems entsprechend der Norm DIN EN ISO 14001:2004 und wendet dieses wirksam an. Das neunte erfolgreiche Umweltaudit ist dafür Beleg. Die zuständige Überwachungsorganisation ist die DQS – Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöht sich zum 31. Dezember 2018 um 315 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 348 TEUR resultiert aus Investitionen in Höhe von 765 TEUR abzüglich Abschreibungen in Höhe von 416 TEUR.

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 68 % im Vorjahr verringert sich auf 66 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018. Hintergrund ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegen über Kreditinstituten um 195 TEUR, die mit der Erhöhung des Sachanlagevermögens korrespondiert.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 43 TEUR, im Wesentlichen durch zukünftig entstehende Rekultivierungskosten und Beratungskosten.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2018 796 TEUR, der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit -15 TEUR und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -739 TEUR, so dass die flüssigen Mittel um 42 TEUR im Vorjahresvergleich auf 690 TEUR zunehmen.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 6.177 TEUR im Jahr 2017 auf 6.317 TEUR in 2018.

Die Entwicklung in den Umsatzerlösen korrespondiert mit der Erhöhung der Personalaufwendungen, die sich um 177 TEUR erhöhten.

Das Ergebnis nach Steuer verringerte sich um 63 TEUR auf 305 TEUR, so dass die GEG einen Jahresüberschuss von 277 TEUR erwirtschaftete, der damit zum Vorjahr um 66 TEUR niedriger ausfällt.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung der GEG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die im Rahmen der Tätigkeit im privaten und gewerblichen Entsorgungsbereich bereits bestehenden vertraglichen Verbindungen zu anderen Unternehmen der Entsorgungsbranche fortführen können und damit die Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Nutzung der eigenen logistischen Einrichtungen und Anlagen der Abfallvorbehandlung geschaffen. Hierin sehen wir eine Chance zur maximalen Wertschöpfung und damit einhergehend eine weitere Verbesserung unserer Markt- und Wettbewerbsposition, die mit dazu beiträgt, Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region zu erhalten.

Um rechtzeitig Risiken für den wirtschaftlichen Erfolg zu erkennen und mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung des Risikopotentials einleiten zu können, wurde - beginnend ab 1999 - ein Sicherungsinstrument in Form einer Risikoberichterstattung, das auf die spezifischen Erfordernisse der GEG ausgerichtet ist, eingeführt. Der Maßnahmenkatalog zur Risikofrüherkennung wurde 2015 überarbeitet und den neuen Gesellschafterstrukturen angepasst. Die Risikoberichterstattung an die Gesellschafterversammlung erfolgt einmal jährlich.

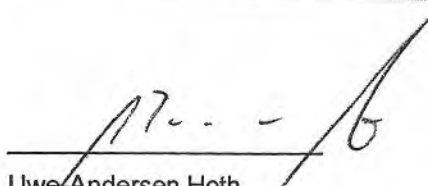
Im Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der VEVG mbH als kaufmännischer Dienstleister, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Für andere Entsorgungs- und Dienstleistungsbereiche sind Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale nicht zu erkennen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die unter wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres dargestellte Entwicklung zur Verschmelzung mit der REMONDIS Vorpommern GmbH wird am 22.02.2019 notariell gezeichnet und rückwirkend zum 1. Juli 2018 (umwandlungsrechtlicher Verschmelzungstichtag) vollzogen. Die REMONDIS Vorpommern GmbH ist hierbei die aufnehmende Gesellschaft und wird zukünftig unter REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH firmieren. Nach der notariellen Beurkundung wird die GEG im Handelsregister gelöscht.

Greifswald, den 21. Februar 2019



Uwe Andersen Hoth
Geschäftsführer